
II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte)

Antrag vom 2. März 2026

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion (Sprecher: Sulzer-Wil)

Abschnitt II:

Ziff. 3 (Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 1. Oktober 2017):

Art. 102a: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Bereits heute wird die Bauberatung für hindernisfreies Bauen von Procap angeboten und vom Kanton St.Gallen mit einer Leistungsvereinbarung unterstützt. Sie wird in zahlreichen Bauvorhaben miteinbezogen. Mit der gesetzlichen Verankerung der Aufgabe der Regierung, eine Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen zu bezeichnen, wird die Legitimität der Stelle erhöht. Das rechtzeitige Einholen einer Stellungnahme der Beratungsstelle für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs, Wohngebäude mit mehr als vier Wohneinheiten und Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen ist sinnvoll und führt weder zu Mehrkosten noch zu zeitlichen Verzögerungen.